

Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum ___ Sächsischen Landtag

_____, den _____

I. Zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____ im Wahlkreis _____
(Nummer und Name des Wahlkreises)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|----|-------|--|
| 1. | _____ | als – stellvertretende – Vorsitzende oder als – stellvertretender – Vorsitzender |
| 2. | _____ | als Beisitzerin oder Beisitzer |
| 3. | _____ | als Beisitzerin oder Beisitzer |
| 4. | _____ | als Beisitzerin oder Beisitzer |
| 5. | _____ | als Beisitzerin oder Beisitzer |
| 6. | _____ | als Beisitzerin oder Beisitzer |
| 7. | _____ | als Beisitzerin oder Beisitzer |
- (Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)

Ferner waren hinzugezogen:

_____ als Schriftführerin oder Schriftführer,
_____ und
_____ als Hilfskräfte.

Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren erschienen:

1. Für _____
(Bezeichnung des Wahlvorschlages)
- _____ (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

usw.

II. Die oder der Vorsitzende eröffnete um _____ Uhr die Sitzung damit, dass sie oder er die Beisitzerinnen, Beisitzer und die Schriftführerin oder den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Absatz 2 LWO bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – telefonisch – geladen worden sind.

III. Die oder der Vorsitzende legte dem Ausschuss folgende Kreiswahlvorschläge vor und berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung:

1. _____ eingegangen am _____, _____ Uhr
usw.

IV. Anhand der auf den Kreiswahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Kreiswahlvorschlag – folgende Kreiswahlvorschläge – verspätet eingegangen ist/sind:

1. _____ eingegangen am _____, _____ Uhr
usw.

Die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge wurde(n) gehört.

Der Kreiswahlausschuss wies diese(n) Kreiswahlvorschlag/Kreiswahlvorschläge durch Beschluss zurück.

V. Bei der Prüfung der übrigen Kreiswahlvorschläge ergaben sich keine/folgende Mängel

(Kreiswahlvorschlag und Art des Mangels)

Zu den festgestellten Mängeln wurde(n) die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge gehört.

Aufgrund dieser Mängel beschloss der Kreiswahlausschuss, folgende(n) Kreiswahlvorschlag/Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen:

1.

usw.

VI. Die Namen/Die Kurzbezeichnungen der Parteien _____ gaben zu Verwechslungen Anlass.

Bei dem anderen Kreiswahlvorschlag (§ 20 Absatz 3 SächsWahlG) _____ fehlte das Kennwort – war das Kennwort geeignet, Verwechslungen hervorzurufen – erweckte das Kennwort den Eindruck, als handele es sich um den Kreiswahlvorschlag einer Partei.

Die erschienene(n) Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlages/Kreiswahlvorschläge wurde(n) dazu gehört.

Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Kreiswahlausschuss,

- dem Kreiswahlvorschlag _____ folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen: _____

- dem Kreiswahlvorschlag _____ den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers als Kennwort zu geben.

VII. Der Kreiswahlausschuss beschloss sodann, folgende Kreiswahlvorschläge zuzulassen:

1. Kreiswahlvorschlag der

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)

(Familienname, Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers)

(Beruf oder Stand)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Anschrift – Hauptwohnung –)

usw.

VIII. Die Entscheidung des Kreiswahlausschusses erfolgte einstimmig – mit Stimmenmehrheit./Bei Stimmengleichheit im Kreiswahlausschuss gab die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sitzung, Beratung und Entscheidung waren öffentlich (§ 9 Absatz 1 SächsWahlG). Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter gab die Entscheidung des Kreiswahlausschusses im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

IX. Die Niederschrift wurde vorgelesen und von allen Mitgliedern des Kreiswahlausschusses genehmigt.

Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter

Beisitzerinnen und Beisitzer

1.

2.

Schriftführerin oder Schriftführer

3.

4.

5.

6.
